



## **Rahmenausschreibung und Turnierbedingungen für die Wettspiele im Golf Park am Deister e.V.**

### **A. Ausschreibungskriterien/Teilnahmebedingungen**

#### **Verbindlichkeit der Verbandsordnungen**

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e.V. Das Wettspiel wird auf der Grundlage des EGA-Vorgabensystems ausgerichtet. Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen im Sekretariat. Ergänzend gelten die Platzregeln.

#### **Spielform, Anzahl der Löcher**

Die Art des Wettspiels ergibt sich aus der Einzelausschreibung.  
Die festgesetzte Runde geht über 18 Löcher, sofern nichts anderes bestimmt ist.

#### **Vorgabenwirksamkeit**

Ein Wettspiel ist vorgabenwirksam, sofern es nicht in der Einzelausschreibung/  
Meldeliste ausdrücklich als „nicht vorgabenwirksam“ bezeichnet ist.

#### **Abschläge**

Gespielt wird von den gelben Abschlägen (Herren) und den roten Abschlägen (Damen), sofern sich aus der Einzelausschreibung nichts anderes ergibt.  
Der Spielausschuss/die Spielleitung kann für einzelne Wettspiele oder Spieler bzw. Spielergruppen andere Abschläge bestimmen.

#### **Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind Amateure anerkannter in- und ausländischer Golfclubs.  
Der Spielausschuss kann für einzelne Wettspiele eine Mindest- oder Höchstvorgabe als Teilnahmevoraussetzung festlegen. Wird die EGA-Vorgabe eines rechtzeitig gemeldeten Teilnehmers zwischen Meldeschluss und Spieltermin über die für das Wettspiel gültige Höchstvorgabe hinaus heraufgesetzt, so muss der Teilnehmer mit der zulässigen Höchstvorgabe spielen.

Der Spielausschuss kann für einzelne Wettspiele (z.B. DiDaGo, MiHeGo, DoGo, Clubmeisterschaften) die Teilnahmeberechtigung auf bestimmte Personengruppen und/oder Altersklassen beschränken.

#### **Höchst- / Mindestzahl der Teilnehmer**

Die Höchst- / Mindestzahl der Teilnehmer ergibt sich aus der Einzelausschreibung/  
Meldeliste. Gehen mehr Meldungen als die festgesetzte Höchstzahl ein, entscheidet die frühere Eingangszeit. Es wird eine Warteliste geführt.

### **Meldungen**

Die Meldung erfolgt über <http://www.deistergolf.de> (Turnieranmeldungen) und in der PCC AP. Meldelisten werden nur noch in Ausnahmen im Clubhaus ausgehangen. Das Sekretariat nimmt ebenfalls Meldungen entgegen.

### **Meldeschluss und Nenngeld**

Der Meldeschluss und die Höhe des Nenngeldes ergibt sich aus der Einzelausschreibung. Das Nenngeld ist vor dem Start zu entrichten. Bei Absagen nach Meldeschluss oder fehlender Absage ausgebliebene Teilnehmer muss das Nenngeld in voller Höhe entrichten (zuzüglich etwaiger zusätzlicher ausgeschriebene Kosten für Verpflegung vor, während oder nach dem Wettspiel). Sollte ein Nenngeld noch ausstehen, ist der Club berechtigt die Teilnahme an weiteren Turnieren zu verweigern.

### **Wertung / Preise**

Die Wertung für die Preisverteilung und die Anzahl der Preise ergeben sich aus der Einzelausschreibung.

Grundsätzlich gilt ein Doppelpreisausschluss, es sei denn, in der Einzelausschreibung ist etwas anderes definiert. Die Preise werden in der Preisverteilung am Ende des Turniers oder in den Preisverteilungen pro Spielklasse vergeben. Sollte ein Teilnehmer nicht in der Lage sein, seinen Preis persönlich entgegenzunehmen, so kann er den Preis innerhalb von 14 Tagen im Clubsekretariat abholen oder innerhalb dieser Zeit die Abholung vereinbaren. Die Spielleitung kann in der Ausschreibung bestimmen, dass Preise nur an die bei der Siegerehrung anwesenden Spieler vergeben werden.

### **Stechen**

Bei gleichen Ergebnissen entscheidet die EGA-Vorgabe. Bei gleichen Nettoergebnissen gewinnt die niedrigere Vorgabe. Bei gleichen Bruttoergebnissen gewinnt die höhere Vorgabe. Sollte danach immer noch eine Gleichheit bestehen, wird unter Zugrundelegung von neun der gespielten Löcher nach dem Schwierigkeitsgrad entsprechend der Vorgabenverteilung (1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9) gestochen. Danach entscheidet das Los. Der Spielausschuss kann ein anderes Verfahren des Stechens für einzelne Wettspiele vorsehen.

### **Zusammenstellung der Spielergruppen**

Sofern die Spielleitung keine andere Zusammenstellung festlegt, werden die Spielergruppen nach Spielvorgabe aufsteigend zusammengestellt.

### **Abspielzeit**

Die Abspielzeiten werden auf der Startliste durch Aushang bekannt gegeben und können auch im Internet (PCCaddie AP oder <http://www.deistergolf.de> oder über die [www.Golf.de](http://www.Golf.de)) abgerufen werden.

### **Beendigung des Wettspiels**

Das Wettspiel ist mit dem Aushang der Ergebnisliste nach der Siegerehrung beendet.

### **Spielleitung**

Die Mitglieder der Spielleitung und die Platzrichter, soweit für das Wettspiel erforderlich, werden vom Spielausschuss bestimmt und spätestens vor Beginn des Wettspiels bekannt gegeben.

### **Änderungsvorbehalt**

Die Spielleitung darf in begründeten Fällen bis zum 1. Start die Ausschreibung ändern (Ausnahme: „Vorgabenwirksamkeit“, für die der Vorgabenausschuss zuständig ist). Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.

### **Datenschutz**

#### **Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Golf Park am Deister**

Mit der nachfolgenden Darstellung möchten wir Sie umfassend über die Verarbeitungszwecke Ihrer personenbezogenen Daten in unserem Verein informieren. Ihre Daten werden dabei zum einen durch uns, möglicherweise aber auch durch Dritte verarbeitet. Sollte die Verarbeitung durch Dritte erfolgen, werden Sie auch darüber im Folgenden Informationen erhalten.

#### **a. Verarbeitung Ihrer Daten durch den GPaD**

Im Rahmen der Turnieranmeldung werden personenbezogene Daten (Vorname, Name, Adresse, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Club-/Vereinszugehörigkeit, sowie EGA-Vorgabe, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Disziplin, Bild- und Tonaufnahmen) für folgende Zwecke gespeichert und verarbeitet:

- Vor- und Nachname, Heimatclub sowie EGA-Vorgabe zur Erstellung von Ergebnislisten sowie darüber hinaus die Startzeit der einzelnen Teilnehmer zur Erstellung von Startlisten
- Vor- und Nachname, Heimatclub sowie EGA-Vorgabe zur Veröffentlichung im Internet auf Seiten des GPaD, wie z.B. [www.gc-am-deister.de](http://www.gc-am-deister.de), im Rahmen von Berichterstattungen
- Person Bild- und Tonaufnahmen zur Veröffentlichung in Print- und/oder Onlinemedien (z.B. auf der Homepage) des GPaD zu eigenen, nicht kommerziellen Zwecken (z.B. zur Turnierberichterstattung)
- Name - und Vorname, Adresse, E-Mail, Telefonnummer, Geburtsdatum, Disziplin/Sportart werden zur Bearbeitung von Dopingkontrollen an die NADA weitergegeben
- Vor- und Nachname, Adresse und Geburtsdatum werden im Rahmen von Schiedsvereinbarungen für die Zuordnung zum entsprechenden Athleten/in erfasst.

Die vorstehend beschriebenen Datenverarbeitungen erfolgen zum Zwecke der Erfüllung des zwischen Ihnen und dem GPaD bestehenden Vertragsverhältnisses. Insoweit wird auf Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO hingewiesen. Die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie Bild – und Tonaufnahmen im Rahmen von Berichterstattungen jeglicher Art beruhen auf dem berechtigten Interesse des GPaD an der Darstellung golfsportlicher Ereignisse u.a. zur Förderung des Golfsports, somit auf Art. 6 Abs. 1 lit f) DSGVO.

Mit einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Verein sind ausschließlich die Mitarbeiter und Funktionsträger des GPaD befasst. Sofern darüber hinaus Dritte personenbezogene Daten verarbeiten, geschieht dies im Auftrag und nach den Vorgaben des GPaD im Rahmen einer Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag (Art. 28 DSGVO).

Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten werden von uns gelöscht, sobald sie für die beschriebenen Verarbeitungszwecke nicht mehr benötigt werden und keine darüber hinausgehenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten – beispielsweise aus steuerrechtlichen Gründen – bestehen.

#### **b. Ihre Rechte**

Sie können jederzeit von uns Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, insbesondere über die in Art. 15 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Informationen, verlangen.

Sie haben das Recht, Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung Sie betreffender unrichtiger/unvollständiger Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Darüber hinaus können Sie das unverzügliche Löschen Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden.

Der Spielausschuss  
Golf Park am Deister e.V.

Stand: Februar 2020